

Bekanntgabe

an den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
und den Ortsrat Emmerstedt

Dorferneuerungsantrag Emmerstedt – Kürzung der Mittel 2011/2012

Der Ortsteil Emmerstedt wurde auch 2011 nicht in Dorferneuerungsprogramm aufgenommen, Seitens der GLL wird allerdings davon ausgegangen, dass die Bewerbung auch für das Jahr 2012 aufrecht erhalten wird, ein erneuter Antrag ist daher nicht notwendig. Hinsichtlich der Zukunft und der Ausstattung des Programmes mit Fördermitteln wird auf den unten angehängten Text verwiesen.

Im Auftrag

(Brumund)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie, den anliegenden Text bzgl. der Förderung der privaten Dorferneuerung in Verbindung mit der GAK-Kürzung des Bundes zur Kenntnis zu nehmen und dies ggf. auch bei Neuanträgen den Antragstellern mitzuteilen. Sollten Sie weitere Fragen haben stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Tatjana Möser

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
- Regionaldirektion Braunschweig -
Dezernat 3.1 - Strukturförderung, Ländlicher Raum Wilhelmstraße 3, 38100
Braunschweig
Tel.: 0531 484-2076
Fax: 0531 484-2066
<mailto:tatjana.moeser@lgln.niedersachsen.de>
www.lgln.niedersachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bedauerlicherweise ist es nicht möglich, die Förderung der Dorferneuerung im Haushaltsjahr 2011 im gewohnten Umfang der Vorjahre aufrecht zu erhalten. Der Grund für diesen Einbruch liegt in dem Umstand, dass im Januar 2011 die Bundesmittel der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ überraschend für die Länder um 100 Mio. Euro gekürzt wurden.

Die Reduzierung der GAK wirkt sich bedauerlicherweise auf zahlreiche Fördermaßnahmen aus, da sie als Kofinanzierung der EU-Mittel notwendig sind. Außerdem müssen einige Bereiche wie der Küstenschutz ungekürzt bleiben, um den sog. Sonderrahmenplan Küstenschutz nicht zu gefährden oder um bestehende gesetzliche Verpflichtungen wie den Vertragsnaturschutz zu erfüllen. Erschwerend wirken sich auch Vorgaben der EU-Kommission zu prozentualen Mindestvorgaben aus, die eine Mittelumschichtung in einzelnen Förderbereichen zugunsten anderer Förderbereiche für Niedersachsen unmöglich machen.

Niedersachsen ist von der Kürzung der Bundesmittel mit rd. 14 Mio. Euro in erheblichem Umfang betroffen und hatte für seinen Anteil an der GAK 9 Mio. Euro Landesmittel eingeplant. Zur Erfüllung der prozentualen Mindestvorgaben der EU mussten diese jedoch als Ersatz für die entfallenen Bundesmittel vielfach anders eingesetzt werden, um keine EU-Anlastungsverfahren zu provozieren. In der Summe hat Niedersachsen eine Kürzung in den Förderprogrammen von insgesamt 23 Mio. Euro GAK-Mittel zu verkraften.

Im Programm der Dorferneuerung sind insbesondere die „privaten“ Antragsteller unmittelbar von den Kürzungen des Bundes betroffen, da sie im Gegensatz zu den Kommunen auf die o. a. nationalen Fördermittel angewiesen sind. Verständlicherweise ist der Unmut/die Enttäuschung bei Ihnen als Akteur im ländlichen Raum und als Antragsteller groß. Nach viel Engagement bei der Erarbeitung der Dorferneuerungspläne und Einsatz für die Allgemeinheit gilt das insbesondere für die Bewohner der Dörfer, die 2011 nach der erfolgreichen Planungsphase mit einer großen Erwartungshaltung in die Umsetzung starten wollten, für die jetzt keine Fördermittel bereit stehen.

Es ist nicht Ziel des Landes Niedersachsen, die Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung einzustellen. Es wird auch weiterhin eine Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung geben, weil das Bürgerengagement ein zentrales Element in der Entwicklung der ländlichen Räume darstellt. Leider haben die in 2011 noch zur Verfügung stehenden Mittelkontingente und auch die neuen Zuweisungen an die Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen nicht ausgereicht, um alle bereits mit

einer schriftlichen Mittelzusage versehenen Förderanträge und alle neuen Antragstellungen bedienen zu können. Die reduzierte Mittelbereitstellung des Bundes, die er auch für 2012 fortschreiben wird, erfordert jedoch eine Anpassung der Fördersituation. Im Mittelpunkt der Diskussion um Änderungen im unmittelbaren Antrags- und Bescheidwesen (eindeutige Bescheidung, Stichtagsregelungen etc.) steht auch die mögliche Mittelausstattung.

Welche Veränderungen ab 2012 eingeleitet werden können und wie die Anpassung der Fördersituation erfolgen kann, ist zurzeit noch nicht absehbar. Niedersachsen ist aber bestrebt, die eingeschlagenen Wege in der Entwicklung der ländlichen Räume fortzusetzen. Daher diskutiert die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 gegenwärtig im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens Lösungsmöglichkeiten, die hoffentlich auch gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Leiter der Regionaldirektion